

Potentialflächenanalyse für Freiflächenphotovoltaikanlagen in der Stadt Schönberg - Grundsatzbeschluss -

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Datum</i> 27.01.2023	<i>Bearbeitung:</i> Stefanie Müller <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/3301411
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg (Vorberatung)		Ö
Finanzausschuss der Stadt Schönberg (Vorberatung)		Ö
Hauptausschuss der Stadt Schönberg (Vorberatung)		Ö
Stadtvertretung Schönberg (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

In der Stadt Schönberg wurde eine Machbarkeitsstudie für die Nutzung regenerativer Energien erstellt. Für die Energieversorgung gewinnt zunehmend die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen an Bedeutung. Dies zeigt sich auch darin, dass bereits Anträge für verschiedene Standorte im Stadtgebiet gestellt wurden, die durch die Stadt Schönberg behandelt und bewertet werden müssen.

Unter Berücksichtigung einer Vielzahl von Anträgen für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen in der Stadt Schönberg auf verschiedenen Standorten

- wie z.B. am Bünsdorfer Weg an den Schienen Richtung Rupensdorf, an sämtlichen Schienentrassen in Ortseilen,
- Flächen in Gewerbegebieten, wie z.B. an der Autobahn

kommt die Stadt Schönberg zu der Empfehlung, ein Gesamtkonzept aufzustellen, das unter Berücksichtigung der zu wertenden Eingangsbedingungen, Empfehlungen für die zukünftige Ansiedlung von Freiflächenphotovoltaikanlagen sowohl für Vorhabenträger als auch für die Entscheidungen der Stadtvertretung der Stadt Schönberg bietet.

In diesem Zusammenhang sind auch unter Berücksichtigung der energetischen Machbarkeitsstudie die Einbindungen in das Netz der E.DIS/ WEMAG-Versorger zu prüfen. Gleichzeitig ist auch die Aufwendung für Trassierungen von Versorgungsleitungen zu minimieren. Die Methodik ist in der Anlage dargestellt.

Beschlussvorschlag

1. Die Stadt Schönberg fasst den Beschluss zur Erstellung einer Potentialanalyse für Freiflächenphotovoltaikanlagen für das Gesamtgebiet der Stadt Schönberg.

Unter Berücksichtigung der städtebaulichen und landschaftlichen sowie rechtlichen Flächenfaktoren werden Flächen, die für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen vorzugsweise geeignet sind, ermittelt.

Im Zusammenhang mit der Ermittlung der Standorte sind auch die geeignetsten Verbindungen für Versorgungs- und Transportleitungen zu ermitteln.

Grundlage für die Bearbeitung sind die einschlägigen methodischen Vorgaben, die sich insbesondere aus dem LEP 2016, dem RREP 2011 sowie deren Fortschreibungen und dem geltenden EEG ergeben.

2. Die Vorbereitung und Durchführung des Vergabeverfahrens, einschließlich Zuschlagsentscheidung wird an das Amt Schönberger Land delegiert. Die Zuschlagserteilung erfolgt gemäß Hauptsatzung durch den Bürgermeister und Stellvertreter.

Finanzielle Auswirkungen

Ausgaben unter Produkt 51102 Bauleitplanung

Anlage/n

1	Anlage - Potentialflächenanalyse für Freiflächen-PV-Anlagen - Methodik (öffentlich)
---	---

Stadt Schönberg

Potentialflächenanalyse für Freiflächenphotovoltaikanlagen

Methodik

Zur Ermittlung geeigneter Flächen für die Errichtung von Photovoltaikfreiflächenanlagen im Stadt- und Gemeindegebiet wird eine Potentialflächenanalyse durchgeführt. Es erfolgt ein Abgleich von planungsrechtlichen Voraussetzungen mit den Umweltvorgaben und den örtlichen Gegebenheiten. Der Untersuchungsraum ist das gesamte Gemeindegebiet. Es werden die Natura 2000-Gebiete, die Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete sowie die nach § 20 NatSchAG M-V gesetzlich geschützten Biotope gemäß Umweltdaten des Landesamtes für Umwelt Naturschutz und Geologie übernommen. Die so erhaltenen Flächen werden mit dem 200 m breiten Streifen beidseitig zur Bahntrasse Lübeck – Bad Kleinen, zur BAB A20 und zur Bundesstraße B104 verschnitten. Unter Beachtung der Zielsetzungen der übergeordneten raumordnerischen Vorgaben (Landesraumentwicklungsprogramm und Regionales Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg) werden die verbleibenden Flächen bewertet.

Zur Bewertung der Potenzialflächen wird ein Abgleich der Flächen mit den Vorgaben der Raumordnung und des Naturschutzes für großflächige Photovoltaikanlagen im Außenbereich unter folgenden Aspekten vorgenommen:

- Standortprioritäten – uneingeschränkt geeignete Flächen
- Flächen mit besonderem Prüfungserfordernis – eingeschränkt geeignete Flächen (grundsätzlich geeignet, aber Abwägungsentscheidung, da Kriterien Raumordnung und Naturschutz)
- Ausschlussflächen – nicht geeignete Flächen (Tabukriterien Raumordnung und Naturschutz)

Standortprioritäten

Gemäß Kapitel 5.3, Absatz 9 LEP 2011 gilt:

- o Konversionsflächen (bspw. aus wirtschaftlicher, verkehrlicher, wohnungsbaulicher oder militärischer Nutzung)
- o stillgelegte Deponien oder Deponieabschnitte
- o verteilnetznah
- o im 110 m Streifen beiderseits von Autobahnen, Bundesstraßen und Schienenwegen
- o bereits versiegelte Flächen

Flächen mit besonderem Prüfungserfordernis

- o Vorbehaltsgebiete nach LEP und RREP (Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete Naturschutz und Landschaftspflege, Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet Trinkwasser, Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung, Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz)
- o landwirtschaftliche Flächen mit Wertzahl ≥ 50
- o Flächen zum Schutz bestimmter Teile von Natur und Landschaft (Landschaftsschutzgebiete, gemäß § 20 NatSchAG M-V gesetzlich geschützte Biotope, Flächen mit Bedeutung für den gesetzlichen Artenschutz)

Ausschlussflächen

- o Vorranggebiete, die im LEP oder in den RREP festgelegt sind (Eignungsgebiete Windenergieanlagen)
- o nach Wasserhaushaltsgesetz (WHG) festgesetzte oder vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete

- Flächen zum Schutz bestimmter Teile von Natur und Landschaft (Natura 2000 Gebiete, Naturschutzgebiete)
- Wald im Sinne des Landeswaldgesetzes (LWaldG) einschl. der Waldabstandsflächen

Für das Gemeindegebiet werden im Standortkonzept die Potenzialflächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen und überregionalen Planungen (EEG 2021, LEP 2016, RREP 2011) herausgearbeitet. Die Darstellung der raumordnerischen Vorgaben und des Naturraumes erfolgt in einer Karte – „Untersuchung Potenzialflächen für Photovoltaikfreiflächenanlagen – Prüfkriterien und Bewertung“.

Aufgestellt:

Planungsbüro Mahnel
Rudolf-Breitscheid-Straße 11
23936 Grevesmühlen
Telefon 0 38 81 / 71 05 – 0
Telefax 0 38 81 / 71 05 – 50
pbm.mahnel.gvm@t-online.de